

JUGENDFEUERWEHR SACHSEN

im Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V.

Jugendfeuerwehr Sachsen · Wiener Straße 146 · 01219 Dresden

Verteiler:
Kreisjugendfeuerwehren
Jugendfeuerwehren in Sachsen



Informationen der Jugendfeuerwehr Sachsen – März 2021

Liebe Kamerad*innen,

das Jahr 2020 war ein etwas anderes Jahr. Vieles, was wir gemeinsam für unsere Kinder und Jugendlichen in den Kinder- und Jugendfeuerwehren geplant haben, konnte so von uns nicht durchgeführt werden. Die Kreativität von Euch hat gezeigt, dass selbst in dem außergewöhnlichen Jahr 2020 interessante Veranstaltungen mit den Kindern und Jugendlichen möglich waren. Es wurde in diesem Jahr eine tolle Basisarbeit für die Digitalisierung der Geschäftsstelle erarbeitet. Doch es war vor allem Euer großes Engagement in den Kinder- und Jugendfeuerwehren in Sachsen, welches half, die Kinder und Jugendlichen „bei der Stange zu halten“. Eure Online-Schulungen, Eure interaktiven Dienste mit Kameras, Eure Hausaufgaben, die Ihr für Eure Kinder und Jugendlichen erarbeitet habt, alles das zeigt uns, dass Ihr in diesem Jahr jegliche Erwartungen bei Weitem übertroffen habt. Daher bedankt sich die Leitung der Jugendfeuerwehr Sachsen recht herzlich bei allen Jugendfeuerwehrwart*innen sowie deren Helfern für die großartige Arbeit im Jahr 2020.

Statistik 2020

Erstmalig haben wir auf allen Ebenen das neue Statistikportal der Deutschen Jugendfeuerwehr (DJF) für die Erfassung nutzen können. Nach anfänglichen Schwierigkeiten haben wir es gemeinsam geschafft, die Zahlen bis Anfang Februar dem Ministerium des Inneren bereitzustellen.

Allgemein können wir unter den für alle schwierigen Bedingungen eine sehr positive Bilanz ziehen. Allen Schwarzmalereien zum Trotz zählte die Jugendfeuerwehr Sachsen im vergangenen Jahr 16.293 Mitglieder. Dabei sind sowohl bei den Kinderfeuerwehren als auch bei den Jugendfeuerwehren ca. 25% Mädchen.

Im Jahre 2020 habt Ihr, Eure Stellvertreter und Helfer 14841 Tage ehrenamtlich für die Jugendfeuerwehr gearbeitet.

JUGENDFEUERWEHR SACHSEN

im Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V.

ABSAGE - Landespokal Gruppenstafette am 17. Juli 2021 im Zwickauer Land

Am 13.03.2021 hat die Leitung der Jugendfeuerwehr Sachsen zum Landes-Jugendfeuerwehrausschuss bekannt gegeben, dass der diesjährige Landespokal abgesagt wird. Vorausgegangen waren Bedenken mehrerer Kreis-Jugendwart*innen, dass ein Landespokal nur stattfinden kann wenn vorher Regional- und Kreisausseide stattgefunden haben. Ein Landespokal ist momentan weder zeitlich noch mit einer Teilnehmerzahl von 600 bis 700 Personen planbar.

20. Ausbildungswoche in Nardt vom 26. bis 31. Juli 2021 / Anmeldeschluss 31.03.2021

Wie jedes Jahr treffen wir uns auch dieses Jahr zur Ausbildungswoche in Nardt. Neben vielen sozialen Höhepunkten trainieren wir mit Euch für die Leistungsspanne der Jugendfeuerwehren, deren Verleihung den Abschluss dieser Woche darstellt.

Im Jahr 2021 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr ausnahmsweise mit den Geburtsjahrgängen 2002-2006 die Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr erwerben.

Zum Landes-Jugendfeuerwehrausschuss am 13.03.2021 wurde zur Reduzierung der Teilnehmerzahl entschieden, die Teilnahme auf die Jahrgänge 2002-2004 zu beschränken. Eine endgültige Entscheidung wird Ende April getroffen.

https://jf-sachsen.de/wp-content/uploads/Anmeldeformular_ABW_21-1.pdf

Landesjugendfeuerwehrlager vom 8. bis 14.8. in Grömitz / Anmeldeschluss 31.03.2021 in Grömitz

Dieses Jahr verlassen wir mit unserem Jugendfeuerwehrlager das erste Mal das Land Sachsen. Sollte es Corona bedingt abgesagt werden, werden wir rechtzeitig Bescheid geben! In diesem Fall werden für Euch auch keine Kosten anfallen!

Also: Kommt mit uns an die Ostsee!

<https://jf-sachsen.de/wp-content/uploads/Anmeldung.pdf>

<https://jf-sachsen.de/wp-content/uploads/Ausschreibung.pdf>

<https://jf-sachsen.de/wp-content/uploads/Objekt-Bilder.pdf>

JUGENDFEUERWEHR SACHSEN

im Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V.

Corona-Sonderregelung Juleica

Wie in vielen anderen Bereichen wurden Fristen und Regelungen der aktuellen Lage angepasst, so auch bei der Juleica. Der Kinder- und Jugendring Sachsen hat hierbei eine gute Zusammenfassung erstellt. Die im Moment gültigen Regelungen findet Ihr unter folgenden Links.

https://jf-sachsen.de/wp-content/uploads/Juleica_Info_Corona_KJRS.pdf

Löschen! Retten! Helfen! Unterwegs mit Retti

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat in diesem Jahr ein Heft zur Brandschutzerziehung und dem Rettungsdienst veröffentlicht. Es richtet sich an Kinder im Grundschulalter und bringt ihnen unter anderem das richtige Verhalten im Brandfall oder den Notruf näher. Rettungshund "Retti" führt dabei durch das Heft.

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/37108>

Onlinespiel für Kinder entwickelt

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Mittweida wurde ein Onlinespiel zur Brandschutzerziehung für Kinder entwickelt. Dabei kann man in unterschiedlichen Levels oder in bereits vorhandenen Minispielen Punkte sammeln. Ein Feuerwehrmann leitet die Kinder im Alter von 5 – 10 Jahren durch das Onlinespiel. In der ersten Fassung können Feuer gelöscht, Personen gerettet oder das Schlauchlabyrinth bezwungen werden.

<https://enotrion.com/Studium/siphonarii/>

Gemeinsame Handlungsempfehlung Corona

Die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen der letzten Monate beeinträchtigen den regulären Dienstbetrieb der Feuerwehren (und Jugendfeuerwehren). Wegen deren Systemrelevanz ist in besonderer Weise darauf zu achten, dass die Leistungsfähigkeit und stete Einsatzbereitschaft der Feuerwehren gewährleistet ist. Nach wie vor ist die „Gemeinsamen Handlungsempfehlung“ vom 7. September 2020 gültig. Letztendlich ist jedoch immer die Kommune für euch zuständig, sie entscheidet, ob Ihr einen Dienst mit der Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr durchführen dürft. Dokumentiert hier genau die anwesenden Personen.

<https://jf-sachsen.de/wp-content/uploads/Gemeinsame-Handlungsempfehlung-16.09.2020.pdf>

JUGENDFEUERWEHR SACHSEN

im Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V.

Erarbeitung einer neuen Jugendordnung

Viele der Arbeiten im Jahr 2020 beschäftigten sich mit der Digitalisierung des Feuerwehrlebens. Das ging von der Ausarbeitung von Lehrvideos und Online-Schulungen bei den einzelnen Kinder- und Jugendfeuerwehren bis hin zur elektronischen Statistikerfassung oder der Online-Erfassung der Förderanträge bei der Jugendfeuerwehr Sachsen.

So hat sich im letzten Jahr auch die Arbeitsgruppe „Überarbeitung der Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Sachsen“ etabliert. Zur Mitarbeit waren alle herzlich eingeladen und so haben sich über die Zeit sieben Kamerad*innen gefunden, welche die Arbeit aufnahmen. Notwendig war diese Arbeitsgruppe, da die Jugendordnung rein für die Jugendfeuerwehr geschrieben war und seit 2019 nun offiziell auch die Kinderfeuerwehren zur Jugendfeuerwehr Sachsen gehören.

In mehrstündigen Videokonferenzen wurde jeder einzelne Absatz der Jugendordnung diskutiert und an dessen Wording gefeilt. Das ging von Feinheiten wie der Definition eines Begriffes „Jugend“, bei dem Kinder und Jugendliche, aber auch junge Erwachsene gemeint sind, bis hin zur Neuordnung, dass Kinderfeuerwehren in allen Passagen mit aufgenommen wurden. Hierzu haben die Teilnehmenden nicht nur die Jugendordnung angesehen, sondern auch in diversen Dokumenten, wie z.B. dem Sächsischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz, dem achten Sozialgesetzbuch ... nachgelesen, um viele kleine Details zu verbessern.

So wurden nun u.a. definiert, dass in den Organen der Jugendfeuerwehr Sachsen auch beratende Personen mit einbezogen werden dürfen, die nicht zwangsläufig Angehörige einer Feuerwehr sein müssen. Ferner wurde z.B. mit der Verkürzung von Fristen Rechnung getragen, dass eine Delegiertenversammlung zukünftig binnen 6 Wochen stattfinden kann, soweit dies notwendig werden sollte. Des Weiteren sollen Sitzungen der Organe zukünftig sowohl digital als auch analog stattfinden können.

Bei den vielen Diskussionen um die zukünftige Struktur und das zeitnahe Einbeziehen der Kreis- und Stadtjugendfeuerwehren hat man sich an der Grundstruktur der Arbeiten des Landesfeuerwehrverbandes orientiert. Zukünftig soll die Arbeit in den Fachbereichen von allen Kreisen und Städten getragen werden. Jeder Fachbereich entsendet je ein(e) Sprecher*in in die Leitung, welche aber kein Stimmrecht erhalten. Die Leitung der Jugendfeuerwehr Sachsen soll weiterhin über einen Landesjugendfeuerwehrwart und seine zwei Stellvertreter erfolgen, welche aber keine Fachgebiete mehr leiten. Damit will man die Landesjugendfeuerwehrwarte entlasten und ihnen so ermöglichen, vermehrt in öffentlichen Veranstaltungen auftreten zu können. Die beiden Landesjugendsprecher des Jugendforums bleiben Mitglied der Leitung. Mit noch 5 Stimmen in der Leitung hat die Jugend eine gewichtigere Stimme in der Jugendfeuerwehr Sachsen bekommen.

JUGENDFEUERWEHR SACHSEN

im Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V.

Die überarbeitenden Jugendordnungen wurden den Stadt- und Kreisjugendfeuerwehren in den jeweiligen Fassungen übersandt. Da inzwischen alle Kommentare mit eingeflossen sind, soll die neue Jugendordnung noch dieses Jahr in einer Delegiertenversammlung beschlossen und später vom Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. bestätigt werden.

Fördermittelantrag

Als weiteres Projekt im Themengebiet Digitalisierung wurde mit dem 15.12.2020 das Fördermittelantragssystem auf eine digitale Version umgestellt. Ab sofort werden alle Förderanträge über dieses System gestellt. Über den unten stehenden Link gelangt Ihr zur Antragstellung sowie zu einem Video, welches euch als Hilfe dienen soll.

<https://jf-sachsen.de/foerdermittelantrag/>

Versicherungsschutz bei „Aufgabendiensten“ – Antwort der Unfallkasse Sachsen vom 23.03.2021

Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 12 SGB VII stehen u.a. Personen unter gesetzlichem UV-Schutz, welche an der Nachwuchsförderung dienenden satzungsmäßigen Veranstaltungen von Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen teilnehmen.

Schon aus dem gesetzlichen Wortlaut „Veranstaltungen“ wird deutlich, dass hiermit nicht Tätigkeiten gemeint sind, die die Angehörigen von Kinder- und Jugendfeuerwehren in Form einer wie auch immer gearteten Aufgabenstellung durch die Feuerwehr im häuslichen Bereich und/oder unter der Verantwortung der Eltern ausführen.

Wie sich schon aus unserem Merkblatt zur Jugendfeuerwehr ergibt, muss eine offizielle Veranstaltung der Jugendfeuerwehr im Rahmen des angesetzten/angeordneten feuerwehrspezifischen Ausbildungs- und Übungsdienstes (Dienstplan) und unter deren Aufsicht vorliegen.

Es muss an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass im Falle der Anordnung bestimmter Tätigkeiten durch den/die Jugendwehrl(e)iter*in – ohne für eine entsprechende Aufsicht zu sorgen – gerade im Falle des Vorliegens des gesetzlichen UV-Schutzes immer ein entsprechender Regress am Feuerwehrverantwortlichen durch die Unfallkasse Sachsen im Hinblick auf das Vorliegen grober Fahrlässigkeit (§ 110 SGB VII) zu prüfen wäre.